unlimited energy GmbH

Informationsveranstaltung Windpark Manker-Protzen

unlimited energy GmbH

Agenda

1. Unternehmens- und Projektvorstellung
2. Projekt- und Bauablauf
3. Bauzeitenplan
4. Finanzielle Beteiligung
5. Bürgerinformation und Anliegenmanagement

1. Unternehmens- und Projektvorstellung

Ein gemeinsames Projekt aus Brandenburg für Brandenburg

unlimited energy GmbH

WP Manker-Protzen GmbH & Co. KG
- Projektgesellschaft -

Windparkbetreiberin

WP Manker-Protzen Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Infrastrukturgesellschaft -

Infrastruktur (Wege, Kabel, LöWa-Einrichtungen)

13 WEA genehmigt

13 WEA sollen langfristig von unlimited energy betrieben werden.

STADTWERKE NEURUPPIN
Meine Energie für meine Stadt

WP Manker-Protzen SWN GmbH & Co. KG
- Projektgesellschaft -

Windparkbetreiberin

1 WEA genehmigt

1 WEA soll langfristig von SWN betrieben werden.

Eurowind Energy

Windpark Protzen GmbH & Co. KG
- Projektgesellschaft -

Windparkbetreiberin

2 WEA genehmigt

unlimited energy GmbH

1. Unternehmens- und Projektvorstellung

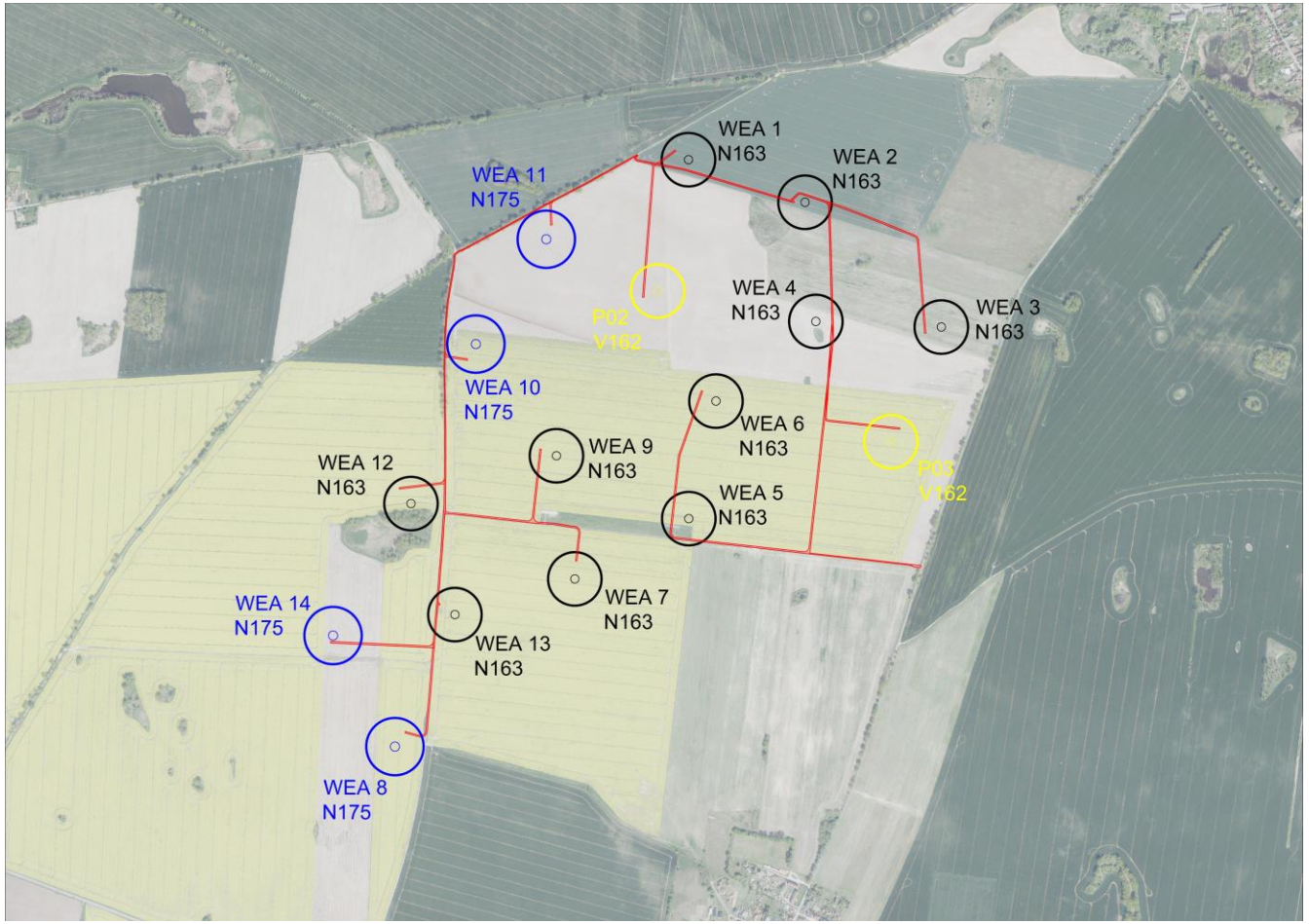

Technische Grundparameter

- unlimited energy / SWN:
  - Gesamtleistung: 95,2 MW (14 × 6,8 MW)
  - WEA-Typ: 10 x N163-6,8 MW NH: 164m
  - 4 x N175-6,8 MW NH: 179m
  - Turm in Beton/Stahl Hybridausführung

- Eurowind:
  - Gesamtleistung: 11,2 MW (2 × 5,6 MW)
  - WEA-Typ: 2 x V162 5.6 NH 169m
  - Turm in Beton/Stahl Hybridausführung

unlimited energy GmbH

1. Unternehmens- und Projektvorstellung

1. Projektentwicklung

- Langjährige Projektentwicklung und Flächensicherung seit 2014

2. Genehmigungsverfahren

- **Neugenehmigung** nach § 4 BImSchG:
  - 14 WEA (ue / SWN) + 2 WEA (Eurowind)
  - WEA-Typ: Vestas V162, NH 169m
  - Erteilung der Genehmigung für 14 WEA: Juli 2025
  - Teilnahme an der EEG-Ausschreibung: August 2025

- **Änderungsgenehmigung** nach § 16b Abs. 7 Satz 3, Abs. 8 BImSchG für 14 WEA (ue/ SWN)
  - Geänderter WEA-Typ: 10x N163 NH 164m, 4x N175 NH 179m
  - Erteilung der Änderungsgenehmigung für 14 WEA: Oktober 2025/ November 2025
  - Kriterien:
    (i) Verschiebung Standort der WEA bis 8 Meter
    (ii) Erhöhung der Gesamthöhe um nicht mehr als 20 Meter
    (iii) Verringerung des Rotordurchlauf um nicht mehr als 8 Meter

3. Regionalplan (Gebiet VR WEN 35 Manker Protzen)

- Regionalplan Prignitz-Oberhavel: Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung (2024)“ befindet sich im Aufstellungsverfahren
- Entwurfsbeschluss (04/2026) der Regionalversammlung 01/2026 vom 15.06.2026
- Planerische Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 35 BauGB (Privilegierung im Außenbereich)

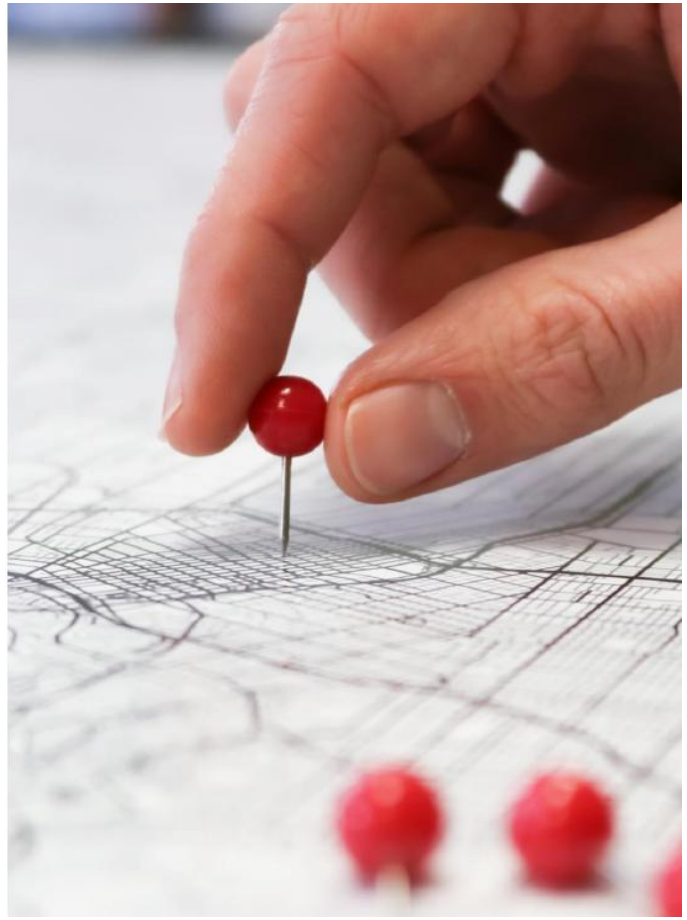

unlimited energy GmbH

2. Projekt- und Bauablauf

DREI PHASEN MACHEN AUS DER BAUSTELLE EIN LOGISTIKPROJEKT

01 ERDARBEITEN & FUNDAMENTBAU

- Herstellung der Wege
- Aushub der Fundamentgruben
- Beginn Betonage Fundamente

02 Turmbau- und Vormontage

- Anlieferung Kran für Beton Turmbau
- Anlieferung und Bau der Betonteiltürme

03 ERRICHTUNG

- Anlieferung Großkran sowie Hauptkomponenten für die Errichtung

KERNBOTSCHAFT: Schrittweise Logistik über den gesamten Bauzeitraum

2. Projekt- und Bauablauf

PHASE 2: ANLIEFERUNG KRAN & VORMONTAGE

Werkzeug der Superlative

Gittermast-Raupenkrane oder schwere Mobilkrane – zum Beispiel ein Liebherr LG 1750.

Gegengewichte, Gittermastteile und Ausleger werden separat angeliefert.

Aufbauzeit: ca. 2–6 Tage

unlimited energy GmbH

2. Projekt- und Bauablauf

PHASE 3: ANLIEFERUNG HAUPTKOMPONENTEN

TURMSEGMENTE

3–5 Transporte

GONDEL & NABE

2 Transporte

ROTORBLÄTTER

3 Spezialtransporte

LOGISTIKPLANUNG ENTSCHEIDET, WANN WELCHER TRANSPORT DIE BAUSTELLE ERREICHT.

2. Projekt- und Bauablauf

Sicherheit, Absicherung und Ansprechpartner

- **Beweissicherung vor Sondertransporten**
  - Dokumentation des öffentlichen Straßen- und Wegezustands

- **Überwachung der Infrastruktur**
  - Der Projektträger übernimmt die Überwachung der Infrastruktur ab Start Sondertransporte
  - Sollten an Gemeindestraßen abnutzungsbedingte Schäden entstehen, werden diese nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht und vollständig auf Kosten des Projektträgers saniert oder vollständig ersetzt.
  - Staubminderung durch Bewässerung im Sommer und verlässlicher Winterdienst auf den Baustellenrouten.
  - Ein fester Ansprechpartner für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit.

2. Projekt- und Bauablauf

Schutzkonzept der öffentlichen Straßen

- **Gleichmäßige Lastverteilung**
  - Strikte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gemäß StVZ und Achslastbegrenzungen (max. 12 t pro Achse bei Sondertransporten)
  - Der Einsatz vielachsiger Spezialfahrzeuge verteilt das Gewicht schonend auf eine große Fläche

- **Sorgfältige Routen- und Streckenprüfung**
  - Detaillierte Vorab-Analyse aller engen Kurvenbereiche, Brücken und Unterquerungen (durch Simulation)
  - Gezielte Anpassung der Logistik an die örtlichen Gegebenheiten

- **Erhalt der Befahrbarkeit im Windpark**
  - Anlegen von Ausweichbuchten und geregelten Passagen, damit Anwohner, Landwirtschaft und Rettungskräfte jederzeit freie Fahrt haben.

2. Projekt- und Bauablauf

Transportaufkommen Bauphase

- **Schrittweise Logistik über den gesamten Bauzeitraum**
  - Das Gesamtaufkommen verteilt sich über mehrere Monate.

- **Anlieferung der Grundinfrastruktur & Fundamente**
  - Regionaler Lieferverkehr für Beton- und Bewehrungsarbeiten.
  - Nutzung von Standard-LKW für Material und Baustelleneinrichtung.

- **Modulare Turm- und Komponentenanlieferung**
  - Fertigteilsysteme (z. B. Betonschalen): Anlieferung größtenteils im regulären Güterverkehr (Standard-LKW).
  - Hauptkomponenten: Ca. 8 bis 12 Sondertransporte für Rotorblätter, Nabe und Maschinenhaus – vorzugsweise in verkehrsarmen Zeiten.

- Ziel: Geringstmögliche Auswirkung auf den täglichen Anwohnerverkehrs durch vorausschauende Etappenplanung.

2. Projekt- und Bauablauf

Sachliche Einordnung der Logistik im Vergleich

- **Schrittweise Logistik über den gesamten Bauzeitraum**
  - ca. 10 bis 15 LKW-Fahrten pro Tag entsprechen der Verkehrsbelastung beim Bau von zwei bis drei Einfamilienhäusern oder dem regulären Lieferverkehr eines mittleren Gewerbebetriebs.
  - Während der Erntezeit (z. B. Mais- oder Getreideernte) bewegen lokale Landwirtschaftsbetriebe in wenigen Wochen oft ein Vielfaches an Fahrten über dieselben Straßen.

- **Vorübergehender Charakter**
  - Es handelt sich um eine temporäre Bauphase von wenigen Monaten mit klar definiertem Anfang und Ende.
  - Nach der Errichtung beschränkt sich der Verkehr während der Betriebszeit der WEA auf vereinzelte, reguläre Service-Fahrzeuge (PKW/Kleintransporter).

- **Nachhaltiger Mehrwert für die Infrastruktur**
  - Wo Wege für den Transport verstärkt oder angepasst werden müssen, bleibt dieser Ausbau der Gemeinde und der Landwirtschaft dauerhaft erhalten.

unlimited energy GmbH

2. Projekt- und Bauablauf

Zuwegungskonzept in das Baugebiet

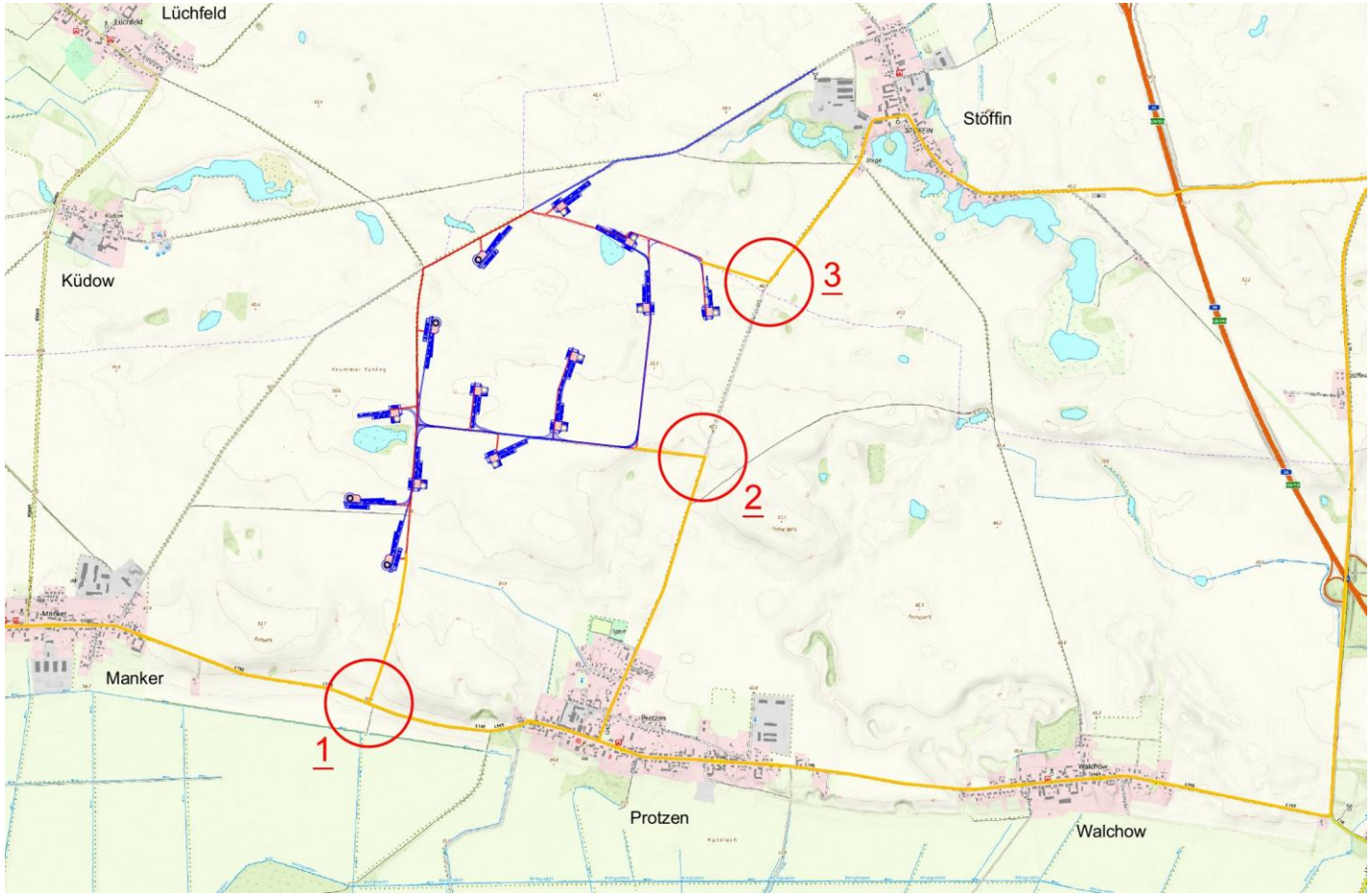

- 3 Anlieferungsvarianten zur Aufteilung der Transporte
- Anpassung der Transporte je nach Bausequenz
- Durchgehende Beweisaufnahmen während der Transportphase

unlimited energy GmbH

3. Bauzeitenplan

September 2026

Beginn Wegebau und Kranstellflächen

Oktober 2026

Beginn Fundamentbau

Dezember 2026

Beginn Turmbau

April 2027

Fertigstellung Wege und Kranstellflächen

Mai 2027

Beginn Anlieferung Großkomponenten und Fertigstellung Zuwegung

Juli 2027

Beginn WEA Errichtung

Dezember 2027

Einspeisebereitschaft des Umspannwerks ist hergestellt

März 2028

Einspeisung erste Kilowattstunde

Juni 2028

Aufnahme Regelbetrieb

unlimited energy GmbH

4. Finanzielle Beteiligung

§ 6 EEG: (Freiwillige) Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau

- **Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG, §6 Abs. 1i.V.m. Abs. 2)**
  - Verträge Zuwendung von Anlagenbetreiber an betroffene Gemeinde(n) – nicht verpflichtend
  - „Betroffen“ heißt Radius von 2.500m um Turmmitte der WEA
  - Einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung Vertragsangebote über 20+5 Jahre sind bereits versendet worden
  - Insgesamt 0,2ct/KWh der tatsächlich und fiktiv eingespeisten Strommenge
  - Bei mehreren betroffenen Gemeinden flächenanteilige Aufteilung der ermittelten Gesamtsumme

  - Unter der Beachtung des jährlichen Planertrags ergeben sich für den gesamten Windpark die folgenden jährlichen Zahlungen an die Gemeinden gemäß §6 EEG auf Basis der angebotenen Verträge:

	Neuruppin	Fehrbellin	Temnitztal	Dabergotz	Summe
§6 EEG	86.933 €	305.646 €	111.544 €	12.277 €	516.400 €

unlimited energy GmbH

4. Finanzielle Beteiligung

Brandenburger Erneuerbare-Energien-Sonderabgabegesetz (BbgEESG)

- Jährliche Zahlung i.h.v. 5.000 € / MW (34.000 EUR / WEA)von Anlagenbetreiber an betroffene Gemeinde(n) – verpflichtend
- Zahlungen
- „Betroffen“ heißt Radius von 2.500m um Turmmitte der WEA
- Bei mehreren betroffenen Gemeinden flächenanteilige Aufteilung
- Zahlungsbeginn erfolgt mit Inbetriebnahme

- Die Berechnung erfolgt jährlich und anlagenscharf. Über den gesamten Windpark ergibt sich damit auf Basis der aktuellen Datengrundlage für die betroffenen Gemeinden, zusätzlich zu den Verträgen nach §EEG 6, eine jährliche Zahlung wie unten aufgeführt.

	Neuruppin	Fehrbellin	Temnitztal	Dabergotz	Summe
BBgEESG	80.132 €	281.734 €	102.817 €	11.317 €	476.000 €

unlimited energy GmbH

5. Bürgerinformation und Anliegenmanagement

Aktuell stellen wir eine Organisation auf, mit der wir den lokalen Anliegen und Fragestellungen begegnen werden.

Dies umfasst:

- **Zentraler Ansprechpartner**
  - Anlaufstelle für Gemeinde und projektbezogene Anliegen sowie Hinweise und Anliegen aus der Bevölkerung
  - Zielgerichtete Zuordnung und Weiterleitung eingehender Anliegen an die jeweils zuständigen Projektstellen

- **Abstimmung mit der Gemeinde**
  - Anlassbezogene Information über wesentliche Bauaktivitäten und besondere Verkehrsbelastungen
  - Regelmäßiger Austausch mit der Gemeinde während wesentlicher Bauphasen
  - Informationsaustausch bei Themen von übergeordneter Bedeutung

- **Abstimmung mit der Gemeinde**
  - Ziel: Kurze Kommunikationswege zwischen Gemeinde, Projektleitung und Baustelle